

# **Amtsblatt**

313 G 1294

# für den Regierungsbezirk Köln

Amtsblatt-Abo online Info unter http://www.boehm.de/amtsblatt

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

196. Jahrgang

Köln, 15. August 2016

Nummer 32

#### Inhaltsangabe:

#### Verordnungen, В Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 432. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a UVPG h i e r : Firma Markus Mehl NE-Metalle GmbH, Anlage für Eisen- und Nichtschrotte, Hohe Straße 93-95, Bonn Seite 313
- 433. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a UVPG hier: Shell Deutschland Oil GmbH, Nordwestliches Tankfeld (Anlagennr. 0021), Werk Süd Seite 314
- $\mathbf{C}$ Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
- 434. Aufgebot von Sparkassenbüchern hier: Kreissparkasse Heinsberg

Seite 314

435. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtsparkasse Wermelskirchen

Seite 314

#### E Sonstige Mitteilungen

- 436. Liquidation
  - h i e r : Bildungswerk des Verbandes der wissenschaftlichen katholischen Studentenvereine e.V. mit Sitz in Bonn Seite 314
- h i e r: Sportfischer-Verein Mechernich 1983 e.V. Seite 315
- 438. Insertionsauftrag Eröffnung Rechnungsruf Nachlass des Herrn Edmund Hardt

#### B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

432. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a UVPG h i e r: Firma Markus Mehl NE-Metalle GmbH, Anlage für Eisen- und Nichtschrotte, Hohe Straße 93-95, Bonn

Az. 52.03.02-0045/16/10.0-Km

Auf der Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) - in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Firma Markus Mehl NE-Metalle GmbH, Hohe Straße 93-95 in 53119 Bonn-Tannenbusch beantragt gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. i. S. 1274) - in der zurzeit geltenden Fassung - die Änderung der Anlage zur Zwischenlagerung, zum Umschlag und zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten am Standort: Hohe Straße 93-95 in 53119 Bonn, Gemarkung: Bonn, Flur: 58, Flurstück: 202, 592, 593 und 668.

Es handelt es sich bei der Firma Markus Mehl NE-Metalle GmbH um eine Anlage nach den Nummern 8.12.3.2, 8.11.2.4 und 8.12.2 gemäß Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) in der zurzeit geltenden Fassung.

Antragsgegenstand ist die Anpassung des Abfallkataloges, die Erhöhung der Lager- und Jahrestonnage, die Anpassung des Fahrzeugaufkommens, sowie die Anpassung der Betriebszeiten.

Nach § 3c in Verbindung mit der Ziffer 8.7.1.2 der Anlage 1 UVPG ist bei der Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten bei einer Menge von 100 t bis weniger als 1500 t eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Nach § 3c Satz 2 UVPG ist hierbei zu prüfen, ob bei dem Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Bei der Vorprüfung ist gemäß § 3c Satz 3 UVPG zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Dies wird auch durch die Ergebnisse einer Lärm- Immissionsprognose belegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG ist daher nicht erforderlich.

Köln, den 15. August 2016

Im Auftrag gez. Kaufmann

ABl. Reg. K 2016, S. 313

#### 433. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a UVPG h i e r : Shell Deutschland Oil GmbH, Nordwestliches Tankfeld (Anlagennr. 0021), Werk Süd

Bezirksregierung Köln Az. 53.0036/16/9.2.1/Od/Ru

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) – in der zurzeit geltenden Fassung – wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland Oil GmbH, beantragt gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1274) – in der zurzeit geltenden Fassung – die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Nordwestlichen Tankfeldes (Anlagennr. 0021) im Werk Süd, Gemarkung Wesseling, Flur 10, Flurstücke 20.

Es handelt sich um eine Anlage nach Nr. 9.2.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S.973) in der zurzeit geltenden Fassung.

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens) ist die Errichtung und der Betrieb von zwei neuen Fluchttreppen an den Steigern 3 und 4.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 9.2.1 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann. Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Köln, den 3. August 2016

Im Auftrag gez. Rucman

ABl. Reg. K 2016, S. 314

### C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 434. Aufgebot von Sparkassenbüchern hier: Kreissparkasse Heinsberg

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3400607291, 3413697586, 3400536219, 3400656397, 3400504472 und 3410035350, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 29. Juli 2016

Kreissparkasse Heinsberg Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 314

### 435. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Stadtsparkasse Wermelskirchen

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtsparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 381632694 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 2. August 2016

Stadtsparkasse Wermelskirchen Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 314

### E Sonstige Mitteilungen

436. Liquidation

h i e r: Bildungswerk des Verbandes der wissenschaftlichen katholischen Studentenvereine e. V. mit Sitz in Bonn

Der Verein (VR 4667, AG Bonn) ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Zu den Liquidatoren wurden bestellt:

- 1. Herr Leopold, Turowski, Bonn
- 2. Herr Heinrich Sudmann, Bonn,
- 3. Herr Wolfgang Hener, Rheinbach.

Die Gläubiger des Vereins – auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind – werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem der hiermit bekannt gemachten Liquidatoren anzumelden.

Postanschrift: p. A. Herrn Wolfgang Hener, Ölmühlenweg 16, 53359 Rheinbach.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 314

## 437. Liquidation h i e r: Sportfischer-Verein Mechernich 1983 e.V.

"Sportfischer-Verein Mechernich 1983 e. V." VR 10730, AG Bonn. Durch Versammlung vom 29. April 2016 ist die Auflösung des Vereins beschlossen worden. Etwaige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich mit dem Verein in Verbindung zu setzen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 315

#### 438. Insertionsauftrag Eröffnung Rechnungsruf Nachlass des Herrn Edmund Hardt

Hardt Edmund, geboren am 30. Dezember 1938 in Bergneustadt/Deutschland, Sohn des Hermann Siek und der Gerlinde Isolde Hardt, ledig, zuletzt wohnhaft gewesen Zälglistraße 18, 3202 Frauenkappelen, mit Aufenthalt im Pflegeheim Landhaus, Flüestraße 10, 3176 Neuenegg, Schweiz, ist am 9. Januar 2015 in Neuenegg verstorben.

Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mitteland hat im Nachlass des Herrn Edmund Hardt einen Rechnungsruf im Sinne von Art. 582 II ZGB angeordnet und den unterzeichnenden Notar mit dessen Durchführung beauftragt.

Die unbekannten Gläubiger und Schuldner des Erblassers werden hiermit in Anwendung von Art. 582 II ZGB aufgefordert, ihre Forderungen bzw. ihre Schulden innert Monatsfrist seit der erstmaligen Publikation dieses Rechnungsrufes beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mitteland anzumelden. Nach Ablauf der Frist verfallen sämtliche Forderungen und Schulden gegenüber dem Erblasser.

Bern, den 19. Juli 2016

Trees & Buri Notare, Reto Trees, Fürsprecher und Notar Seftigenstraße 2, Postfach 333, 3000 Bern 14

ABl. Reg. K 2016, S. 315



#### Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,– €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr. Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln. Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.